



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Ersatzfahrzeug

Fahrzeugausweise mit dem Eintrag Code 178 „Halterwechsel verboten“ werden von den Poststellen nicht angenommen! Ein Ersatzfahrzeugausweis kann nicht erstellt werden (Halterwechsel).

Der Ersatzfahrzeugausweis hat eine maximale Gültigkeit von 30 Tagen ab Ausstelldatum.

Halter/Halterin bitte ausfüllen!

Name / Vorname		
Strasse		
PLZ / Ort		

Kontrollschild bitte ausfüllen!

Nummer	SG	(siehe Rubrik Nr. 15 im Fahrzeugausweis)
--------	-----------	--

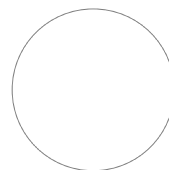
Originalfahrzeug bitte ausfüllen!

Fahrzeugart		(siehe Rubrik Nr. 19 im Fahrzeugausweis)
Marke / Typ		(siehe Rubrik Nr. 21 im Fahrzeugausweis)
Stamm-Nr.		(siehe Rubrik Nr. 18 im Fahrzeugausweis)

Ersatzfahrzeug bitte ausfüllen!

Fahrzeugart		(siehe Rubrik Nr. 19 im Fahrzeugausweis)
Marke / Typ		(siehe Rubrik Nr. 21 im Fahrzeugausweis)
Stamm-Nr.		(siehe Rubrik Nr. 18 im Fahrzeugausweis)
1. Inverkehrssetz.		(siehe Rubrik Nr. 36 im Fahrzeugausweis)
Prüfung		(siehe Rubrik Nr. 39 im Fahrzeugausweis)
gültig ab	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/> (Tagesdatum; immer 30 Tage)

Ersatzfahrzeugausweis ausgestellt:



Poststempel